



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE
pol. Bezirk: Klagenfurt-Land
9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153
Tel.: 04272 / 2810; E-Mail: poertschach@ktn.gde.at
www.poertschach.gv.at

Zahl: GR/29
Sachbearbeiter: Ing. Stefan Pinter
Pörschach, am 28.01.2026

NIEDERSCHRIFT - öffentlicher Teil

zur

29. Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 11.12.2025
im Lesesaal im Gemeindeamt

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesende Personen:

Bürgermeisterin:

Mag. Silvia Häusl-Benz ÖVP

Gemeinderatsmitglieder:

Birgit Alberer	SPÖ
Mag. Sebastian Dernoschnig	ÖVP
Ramona Diexer	ÖVP
Mario Gappnig	SPÖ
Erich Göbel	GRÜNE
Gabriele Hadl	GRÜNE
Renate Haider	FPÖ
Klaus Köfer	ÖVP
Mst. Christian Kolbitsch	ÖVP
Bernhard Lukasser	ÖVP
Raphael Mack	ÖVP
Alexander Maier	SPÖ
Dieter Mikula	FPÖ
Christoph Neuscheller	ÖVP
Florian Pacher	FPÖ

Ersatz-Gemeinderäte:

Mag. Franz Arnold	FPÖ	Vertretung für Herrn Harald Josef Korak
Herbert Paulitsch	ÖVP	Vertretung für Herrn Oliver Faeser
Hans Valente	ÖVP	Vertretung für Frau Sabine Scholl

von der Verwaltung:

Gerald Bettschar zu TOP 5-11

Amtsleiter:

Ing. Stefan Pinter, BSc, MA

Amtsschriftführerin:

Melanie Wigoschnig, BA, MSc

Auskunftsperson:

Dipl. Ing. Hannes Schienegger

zu TOP 10

Abwesende Personen:

Gemeinderatsmitglieder:

Oliver Faeser	ÖVP	private Gründe
Harald Josef Korak	FPÖ	gesundheitliche Gründe
Sabine Scholl	ÖVP	private Gründe

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§ 46-49 K-AGO abgehalten.

GR Hadl vom 30.09.2025 um 12:51 Uhr

Frage 1:

Mitglieder des Gemeinderats bekommen neuerdings Post an ihre Privatadressen von einem Projektwerber, dem ihr Abstimmungsverhalten nicht gefällt. Ist auszuschliessen dass private Wohnadressen von Gemeinderatsmitgliedern von der Gemeinde (bzw. Bürgermeisterin oder Mitarbeiter:innen) weitergegeben wurden oder werden?

Antwort 1:

Ja es ist auszuschließen, dass ich private Wohnadressen von Gemeinderatsmitgliedern weitergegeben habe. Und meine Mitarbeiter wissen, dass sie nur unter gewissen Voraussetzungen die private Wohnadresse weitergeben dürfen, die Ihnen bestimmt auch bekannt sind, nachdem sie meine private Wohnadresse selbst per ID-Austria abgefragt haben.

Zusatzfrage GV Pacher:

Welche Voraussetzungen sind dies?

Antwort:

In Österreich dürfen Gemeinden (bzw. die Meldebehörde) private Adressen nur unter klar geregelten Voraussetzungen nach dem Meldegesetz 1991 (MeldeG) herausgeben. Jede Person kann über eine andere Person eine Auskunft erhalten, (gleichgültig ob es sich um einen österreichischen Staatsbürger oder um einen Fremden handelt) wenn die gesuchte Person eindeutig identifizierbar ist. Herausgegeben werden dürfen unter Vorlage eines Lichtbildausweises: Vor- und Familienname und dann muss noch ein zusätzliches Merkmal sein z.B. Geburtsdatum oder Adressbestandteil, usw. Auf alle Fälle muss die Person ganz klar identifizierbar sein.

Zusatzfrage GR Hadl:

Ist Ihnen bekannt, ob jemand im Zusammenhang mit Hotel Werzer um meine Adresse angefragt hat in diesem Jahr?

Antwort:

Das weiß ich nicht.

Vzbgm Köfer verlässt seinen Platz um 17:05 Uhr.

Frage 2:

Im Jahr 2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern gesagt, dass sie das Projekt Wohnareal Seeuferstrasse eiligst genehmigen sollten, damit schnell gestartet werden könne. Mehr als 4 Jahre später wurden erstmals Bauverhandlungen angesetzt, bei denen sich offenbar so schwerwiegende Planungsfehler waren, dass teure Umplanungen nötig wurden. Ist auszuschliessen dass eine oder beide der Genossenschaften (KFW, VKS) sich aus dem Projekt zurückziehen?

Antwort 2:

JA - nach Rücksprache mit der Vorstandobfrau ist ausgeschlossen, dass sich eine oder beide Genossenschaften – KFW und VKS – aus dem Projekt zurückziehen. Weiters möchte ich klarstellen, dass keine schwerwiegenden Planungsfehler gab.

Zusatzfrage GR Hadl:

Was sind die Gründe für die Verzögerung?

Antwort:

Einwände.

GR Göbel vom 30.09.2025 um 16:19 Uhr

Frage 1:

Das Areal des ehem. Hotel Prüller ist in extrem ungepflegtem Zustand, die Durchgangsmöglichkeit lange wieder geschlossen. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde, bis zur Umsetzung eines Projekts einen ansehnlicheren Zustand zu bekommen der das Ortsbild nicht beeinträchtigt?

Antwort 1:

Seither Anfang diesen Jahres stehe ich im guten Austausch mit dem Eigentümer und Architekten des ehemaligen Hotel-Prüller-Areals. Die Situation vor Ort hat sich durch die Errichtung des neuen Zaunes und des Stegs bereits deutlich verbessert und wirkt heute wesentlich geordneter als zuvor.

Frage 2:

Schon vor Monaten lud der Gemeindebund zum bundesweiten Kongress (Gemeindetag) nach Klagenfurt. Warum wurde diese Einladung, die die Bürgermeisterin gewiss bekommen hat, nicht wie vom Gemeindebund empfohlen an die Mitglieder des Gemeinderats weitergeleitet?

Antwort 2:

Die Einladung wurde vom Gemeindebund nach den geltenden Datenschutzrichtlinien über das BCC-Feld verschickt. Daher habe ich als Bürgermeisterin keinen Einblick, wer die Einladung erhalten hat oder auch nicht. Deshalb ist es auch wichtig, dass jeder der Informationen vom Gemeindebund erhalten möchte, seine aktuelle Emailadresse beim Gemeindebund hinterlegt. Ich bitte Sie um Missverständnisse zu vermeiden, mir diese Empfehlung zukommen zu lassen.

Zusatzfrage GV Pacher:

Warum erfolgt keine unmittelbare Weiterleitung von Schriftstücken, die an den Gemeinderat oder den Gemeindevorstand adressiert sind?

Antwort:

Die Personen schicken die Schreiben, wie jetzt beispielsweise die Petition vom Land direkt an die Gemeinderäte, an die sie es schicken wollen. Sie müssten mir sagen, von welchem Schriftstück sie sprechen und dann können wir uns das nach der Gemeinderatssitzung ansehen.

*EGR Paulitsch verlässt seinen Platz von 17:11 Uhr bis 17:12 Uhr.
Vzbgm Köfer nimmt seinen Platz um 17:12 Uhr wieder ein.*

GV Pacher vom 30.10.2025 um 21:17 Uhr

Frage 1:

ÖVP und SPÖ haben im Dezember 2023 die ersatzlose Auflösung des Pörtschacher Sozialfonds beschlossen. Als vermeintlicher Ersatz wurde die „Sofort Nothilfe“ angeregt. Wie hoch waren die bisherigen Auszahlungen aus der „Sofort Nothilfe“ für soziale Zwecke (es ist explizit nicht nach der Restmittelverteilung an Vereine gefragt)?

Antwort 1:

Bis zum heutigen Tag 0,- Euro, weshalb ich in der letzten Dezemberwoche, wie versprochen die 5000,- Euro auch dieses Jahr wieder auf die Vereine aufteilen werde, da diese hervorragende Leistung für die Gemeinschaft leisten. Sie haben selbst überprüft, ob das so in den letzten Jahren stattgefunden hat und festgestellt, dass ich mein Versprechen eingehalten habe. Jeder kann auf die Gemeinde oder zu mir als Bürgermeisterin in einer Notsituation kommen. Viele werden direkt im Bürgerservice von den geschulten Mitarbeitern beraten und man versucht zu helfen. Das Land hat einen eigenen „Sozialratgeber Kärnten“ dafür rausgegeben, welchen man beim Land auch erhalten kann.

Zusatzfrag GV Pacher:

Gab es denn tatsächlich keine Anfragen und Anträge für Unterstützungen in einer sozialen Notsituation?

Antwort:

Schriftlich, kann ich mich jetzt nicht erinnern, dass für eine Notsituation eine Anfrage gegeben hätte. Heute habe ich mit einer Dame telefoniert, mit welcher ich mich zeitnahe treffen und die Situation begutachten werde.

Frage 2:

Gerichtliche Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts richten sich regelmäßig an den „Gemeindevorstand“ und werden dem Gemeindeamt zugestellt. Warum erfolgt infolge keine sofortige Information der Gemeindevorstandsmitglieder über derartige LVwG-Entscheidungen?

Antwort 2:

Gerichtliche Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts werden formell an den Gemeindevorstand adressiert, jedoch organisatorisch an das Gemeindeamt zugestellt, wo zunächst eine Bearbeitung erfolgt. Dazu zählen die rechtliche Durchsicht, die interne Zuordnung sowie die Vorbereitung der weiteren Schritte, um sicherzustellen, dass die Entscheidung korrekt umgesetzt wird. Eine Verpflichtung zur Informationsweiterleitung besteht nicht, kann ich auf Anfrage diesbezüglich gerne im Gemeindevorstand berichten.

Zusatzfrage GV Pacher:

Sie sehen keine Pflicht zur Weiterleitung, wenn ein Schriftstück an den Gemeindevorstand gerichtet ist?

Antwort:

Es gab bis jetzt keine Nachfrage und ist dies gesetzlich nicht vorgeschrieben. Gerne können diese Informationen angefragt werden und ich werde es veranlassen, dass diese Informationen anschließend weitergegeben werden.

GR Hadl vom 30.11.2025 um 13:28 Uhr

Frage 1:

Einleitung: In den vergangenen Jahren stieg die Einwohnerzahl unserer Gemeinde nur sehr geringfügig – seit 2021 im Schnitt um etwa drei Personen pro Jahr. Zwischen 1. Jänner 2024 (2.941 Einwohner) und 1. Jänner 2025 (3.002 Einwohner) kam es jedoch zu einem ungewöhnlich starken Zuwachs um 61 Personen.

Frage: Wie erklärt sich dieser abrupte Anstieg der Einwohnerzahl im letzten Jahr?

Antwort 1:

Nicht im eigenen Wirkungsbereich der Bürgermeisterin, daher erfolgt auch keine Beantwortung.

Frage 2 um 13:45 Uhr:

Wie hoch waren im vergangenen Jahr die höchsten Überstunden einer Einzelperson im Gemeindedienst?

Antwort 2:

50% 391:53

100% 119:06

200% 43:20

Zusatzfrage GR Hadl:

Sind das die Überstunden, die geleistet wurden oder ist das schon nach der Berechnung?

Antwort:

So wie ich es vorgelesen habe sind das die höchsten Überstunden einer Einzelperson im Gemeindedienst aus dem letzten Jahr.

GR Göbel stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und ersucht die Vorsitzende um Erklärung, weshalb er keine Zusatzfrage stellen durfte. Die Vorsitzende erklärt, dass gereiht nach der Größe der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied nicht angehört, berechtigt ist, je eine Zusatzfrage zu stellen. Abschließend hat der Fragesteller das Recht ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

GV Pacher vom 30.11.2025 um 23:57 Uhr

Frage 1:

Wie hoch waren die gemeindeseitigen Gesamtkosten (insb. für Personal und externe Rechtsberatung/-vertretung) im Zusammenhang mit dem Gesamtverfahren betreffend „Müllgebühren“, zu dem am 04.07.2025 ein Lokalaugenschein mit dem LVwG stattfand?

Antwort 1:

Bislang wurde uns für die erbrachte Rechtsberatung keine entsprechende Rechnung übermittelt. Etwaige in diesem Zusammenhang angefallene Personalkosten können nicht gesondert ausgewiesen werden, da die zuständigen Mitarbeiter den Sachverhalt im Rahmen ihrer regulären dienstlichen Aufgabenbearbeitung behandelt haben.

Zusatzfrage:

Wie hoch war der Streitwert des Verfahrens?

Antwort:

€ 134,40

Frage 2:

In wie vielen Fällen waren/sind Gemeindemitarbeiterinnen bzw. Gemeindemitarbeiter seit 2016 ohne zugrundeliegenden Beschluss des Gemeinderats für eine acht Monate übersteigenden Zeit in einem Dienstverhältnis mit der Gemeinde beschäftigt?

Antwort 2:

Zur angesprochenen Frage, in wie vielen Fällen seit 2016 Gemeindemitarbeiterinnen oder Gemeindemitarbeiter ohne einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss länger als acht Monate beschäftigt waren, möchte ich Folgendes festhalten: Die Gemeinde Pörschach am Wörther See hat sich 2025 einer umfassenden Prüfung über Teilbereiche ihrer Gebarung – insbesondere auch im Bereich Organisation und Dienstrecht unterzogen. Diese Prüfung wurde extern von der Abteilung 3 durchgeführt, und wurden keine gravierenden Mängel bei den Dienstverträgen festgestellt.

Zusatzfrage GV Pacher:

In wie vielen Fällen waren/sind Gemeindemitarbeiterinnen bzw. Gemeindemitarbeiter seit 2016 ohne zugrundeliegenden Beschluss des Gemeinderats für eine acht Monate übersteigenden Zeit in einem Dienstverhältnis mit der Gemeinde beschäftigt?

Antwort:

Sobald der Endbericht der Prüfung vorliegt, werde ich ihn selbstverständlich transparent im Gemeinderat behandeln und etwaige Empfehlungen oder Verbesserungsmaßnahmen verantwortungsvoll umsetzen.

GV Pacher vom 04.12.2025 um 22:34 Uhr

Frage 1:

Pörschach verliert mit dem neuen ÖBB-Fahrplan mehrere Direktverbindungen von und nach Wien sowie Salzburg – erfreulicherweise macht zumindest die Westbahn ab 2026 in Pörschach Halt. Was konkret (und belegbar!) hat die Gemeinde unternommen, um Direktverbindungen für Pörschach im Rahmen der Koralmbahn im ÖBB-Fahrplan sicherzustellen?

Antwort 1:

Ich möchte betonen, dass ich als Bürgermeisterin, bei einigen Informationsveranstaltungen anwesend war und das Gespräch gesucht habe und wir sollten hier gemeinsam die Chance sehen und nicht probieren es schlecht zu reden.

Der Wörthersee ist ein Gesamtraum, und wir müssen alle Maßnahmen stets im Hinblick auf die gesamte Region betrachten – nicht nur aus der Perspektive einer einzelnen Gemeinde. Mir liegen sämtliche Änderungen, sowohl jene ab 14. Dezember als auch jene ab März mit der Westbahn, vor. Ich lese diese gerne vor, wenn das gewünscht ist und erläutere sie im Detail. Ab 14. 12. wird man früher in Graz und Wien sein und auch später von den Großstädten heimfahren können. Also für unserer Bürger ein großer Gewinn. Es wird sogar möglich sein, kulturelle Veranstaltungen am Abend zu besuchen.

Wichtig ist auch zu beachten, dass die S-Bahn eine großartige Taktung auf dieser Strecke hat und damit eine verlässliche Grundanbindung gewährleistet ist. Wenn wir heute auch den Postbus positiv beschließen und dieser umgesetzt werden kann, ist das ein wesentlicher Schritt für die sogenannte ‚letzte Meile‘. Damit verbessern wir die Erreichbarkeit unserer Region – auch aus Richtung Graz und Wien – nachhaltig.

Nach Rücksprache mit den touristischen Betrieben kann ich zudem berichten, dass die Hotels im Großraum Klagenfurt und Villach ihre Gäste direkt dort abholen, wo sie ankommen. Auch das trägt wesentlich zu einer funktionierenden Anbindung und einem attraktiven Gesamtangebot für unsere Gäste bei. Wenn der Semmering Tunnel fertig gestellt wird, ist sogar eine stündliche Verbindung mit der Westbahn angedacht. Derzeit ist geplant, dass unsere Gemeinde 5 x am Tag von der Westbahn direkt angefahren wird. Und das zu wirklich großartigen Konditionen. Tickets unter 10 Euro von Graz und unter 20 von Wien, Kinder bis zum 6 Lebensjahr gratis und bis zum 15 Lebensjahr bei 3 Euro in Begleitung eines Erwachsenen bis 3 Kinder - und das ab März - man sollte das sehr, sehr positiv sehen!!!

Zusatzfrage GR Mack:

Was hat eine kleine Wörthersee Gemeinde Möglichkeit einen Einfluss zu üben?

Antwort:

Aufgrund der Taktung musste eine Entscheidung getroffen werden, wer wo stehen bleibt. Ich habe auch nachgefragt und wurde mir mitgeteilt, dass die ÖBB dies strategisch festlegen musste. In Velden wird die Koralmbahn stehen bleibt und in Pörschach die Westbahn.

Zusatzfrage GR Hadl:

Was haben sie im Vorfeld gemacht und sicherzustellen, damit die Situation für Pörtlach gut ist?

Antwort:

Das habe ich bereits in der ersten Frage geantwortet. Ich habe Gespräche geführt und Veranstaltungen besucht.

Zusatzfrage GV Pacher:

Welche Veranstaltungen waren dies konkret?

Antwort:

Ich bin nicht vor Gericht und habe die Unterlagen nun auch nicht bei mir. Deshalb kann ich Ihnen diese Frage nun ad hoc nicht beantworten.

Frage 2:

Das Landesverwaltungsgericht hat festgehalten, dass „das generelle Nichtanfertigen von Aktenvermerken über zu konkreten (Verwaltungs-)Verfahren mündlich erteilten Rechtsrat aber im Allgemeinen eine rechtsstaatlich bedenkliche Verfahrensführung innerhalb der Gemeinde Pörtlach a. W. indiziert.“ Welche Konsequenzen leiten Sie aus diesem Teil des gerichtlichen Erkenntnisses für die Gemeindeverwaltung ab?

Antwort 2:

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Kärnten die Beschwerde abgewiesen und damit bestätigt hat, dass die Gemeinde im Informationsfreiheitsverfahren korrekt gehandelt hat. Zur von Ihnen angesprochenen Passage im Erkenntnis ist Folgendes wichtig: Zum einen ist die betroffene Passage aus dem Kontext gerissen. Zum anderen bezogen sich die betreffenden Auskünfte auf allgemeine Rücksprachen. Solche informellen Gespräche werden – wie in vielen Gemeinden – nicht verschriftlicht, solange sie keinem konkreten Akt oder Verwaltungsverfahren eindeutig zuzuordnen sind. Das Gericht hat ausdrücklich festgehalten, dass in solchen Fällen auch keine Pflicht zur Herausgabe von Informationen entsteht, wenn keine Aufzeichnungen vorliegen.

Zusatzfrage GV Pacher:

Welche bzw. ob sie irgendwelche Konsequenzen aus dem gerichtlichen Erkenntnis ableiten?

Zusatzfrage:

Mein Ziel ist eine Verwaltung, die transparent, rechtsstaatlich einwandfrei und für alle nachvollziehbar arbeitet. Die Entscheidung ist auch jene, dass die Beschwerde abgewiesen worden ist. Die Erkenntnis bestätigt unsere bisherige Vorgehensweise.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.12.2025
4. Richtigstellung der Niederschrift der 28. GR-Sitzung vom 29.09.2025

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde

5. Antrag auf Durchführung erforderlicher Maßnahmen - Strategie für die Gemeindewohnhäuser
6. Antrag auf Durchführung erforderlicher Maßnahmen - Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsvereinbarung Hochseilgarten
7. Antrag auf Durchführung erforderlicher Maßnahmen - Evaluierung der Stegflächen und Slipanlage

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

8. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026
9. Antrag an den Gemeinderat - Vergabe Kassenkredit 2026
10. Antrag an den Gemeinderat - Ausschreibung Generalplaner für KITA Neu - Kirchweg
11. Antrag an den Gemeinderat - Einheitlicher Verpflegskostenbeitrag der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen
12. Antrag an den Gemeinderat - Ersatzlose Aufhebung der Subventionsrichtlinie vom 20.09.2023
13. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung der Pörtschacher Halte- und Parkverbotsverordnung 2025
14. Antrag an den Gemeinderat - Kanalentsorgungsbereichsverordnung 2025
15. Antrag an den Gemeinderat - Wasserversorgungsbereichsverordnung 2025
16. Antrag an den Gemeinderat - Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeindegebrauch Nr. 306/5, KG 72152

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

17. Antrag an den Gemeinderat - Postbus Shuttle Micro-ÖV
18. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - GO-MOBIL in Pörtschach

19. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 23.04.2025 - Konzepterstellung Mikro-ÖV-System
20. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 18.12.2024 - Anpassung/Novellierung der Parkraumüberwachung nördlich der Bahnlinie
21. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 23.04.2025 - Licht sparen, Natur schützen
22. Fraktionsübergreifender selbstständiger Antrag vom 30.07.2025 - Petition an das Land Kärnten: Tourismuskompetenz muss in den Gemeinden bleiben

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

23. Antrag an den Gemeinderat - Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2022 - Kosch Michael, Gst.Nr. 246/6, KG 72164

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

24. Antrag an den Gemeinderat - Verleihung des Pörschacher Gemeindewappens gem. § 17 K-AGO
25. Antrag an den Gemeinderat - Sportlerehrungen 2024
26. Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO
27. Allfälliges
28. Bericht Bürgermeisterin
29. Anfragen und Anträge

Verlauf der Sitzung

I. Öffentlicher Teil der Sitzung, ab 17:31 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die GemeinderätInnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Vzbgm Köfer stellt den Antrag, die Mitglieder Raphael Mack und Renate Haider gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO für die Unterfertigung zu bestellen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung, um den Tagesordnungspunkt 4 „*Richtigstellung der Niederschrift der 28. GR-Sitzung vom 29.09.2025*“ vor dem Tagesordnungspunkt 3 „*Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.12.2025*“ zu behandeln.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (11)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Erich Göbel,

Gegenstimme(n) (8)

Mag. Sebastian Dernoschnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente, Ramona Diexer

GR Göbel stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt 10 „Antrag an den Gemeinderat – Ausschreibung Generalplaner für KITA Neu – Kirchweg“ vorzuziehen. Kurz darauf zieht er diesen jedoch wieder zurück.

4. Richtigstellung der Niederschrift der 28. GR-Sitzung vom 29.09.2025

Es wurden keine Richtigstellungen vorgebracht.

3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 02.12.2025

Verpachtung, Überlassung und Vermietung gemeindeeigener Grundflächen

Auskunftspersonen: Amtsleiter (AL) Stefan Pinter, Finanzverwalter (FV) Gerald Bettschar
Vertrag vom letzten Mal. Leider auch diesmal dünne Aktenlage und starken Schwärzungen, die von allen Fraktionen kritisiert wurde.

Feststellungen (hauptsächlich auf Basis der Auskünfte, keine Originaldokumente)

- Bei verpachteten Flächen wie Schrebergärten, Parkplätze (inkl. Zwischenlagerflächen), Bootsabstellplätze, Turnsaal wurden in den letzten Jahren Preise Großteiles vereinheitlicht (m²-Preise, indexiert) und Kündbarkeit festgehalten.
- Überlassungen Zirkuswiese (vorderer Teil), Monte-Carlo-Platz, Marktplatz gibt es unentgeltlich für Veranstaltungen (Nutzen für die Gemeinde) per Gemeindevorstand bzw. Gemeinderatsbeschluss.
- Untervermietungen bei neueren Verträgen ausgeschlossen
- Keine aktuellen Zahlungsrückstände; ältere offene Gastgartenpacht wurde eingetrieben. Das automatisierte Mahnwesen funktioniert; Dank an FV Bettschar für die Einführung.

Empfehlung an Gemeindevorstand/Gemeinderat: Bei Verlängerungen/Wiedervergaben frühere Zahlungsprobleme und Vertragstreue prüfen.

Offene Fragen:

- Slipanlage Wahlißwiese (Eigentum, Nutzung, Instandhaltung) – Klärung durch Amtsleiter zugesagt.

- Stegflächen Landspitz Westseite – Angemessenheit der Pacht --> Antrag an den Gemeinderat
- Waldspielpark – Einhaltung der Nutzungsvereinbarung --> Antrag an Gemeinderat

Überstundenmanagement im Fall der aus der Presse bekannten Reinigungskraft

Auskunftsperson: Amtsleiter (Bürgermeisterin verhindert)

Medienberichte über ca. 1.100 Überstunden, teils aus der vorigen GR-Periode. Abgeltung (meist Zeitausgleich) offenbar in dieser Periode vereinbart – ohne Information des GR. Akteneinsicht verzögert; vorgelegt wurden letztlich nur aktuelle Vertragsunterlagen inkl. (z.T. handschriftliche) Zusatzvereinbarungen sowie eine Stellungnahme der Bürgermeisterin aus einem laufenden Aufsichtsverfahren. Keine Unterlagen zu den Überstunden oder den Forderungen.

Einige Mitglieder sahen keinen weiteren Bedarf zu prüfen, die Betroffene sei mit der Lösung zufrieden (entsprechendes Schriftstück wurde vorgelegt), doch Antrag der ÖVP auf Abschluss abgelehnt. Mehrheit sieht wesentliche Fragen offen bezüglich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Rechtskonformität – u. a. Legitimität der Forderungen und deren Behandlung.

Zu weiteren offene Punkten gehören: fehlende Dokumentation, unklare Verantwortlichkeiten, Mehrkosten durch Überstunden, mögliche Kompetenzfragen. Es liegen bzw. lagen offensichtlich Mängel im Überstundenmanagement vor.

Vertagung, um Ergebnis des Aufsichtsverfahrens und weitere Unterlagen abzuwarten; da Aufsichtsbehörde sich meist auf kontradiktorisches Verfahren (Vergleich von Aussagen des Beschwerdeführers und der Bürgermeisterin) beschränkt: Es ist mit weiterem Prüfbedarf zu rechnen.

Kassen- und Belegsprüfung

Keine Beanstandungen.

Ab 2026 neues digitales System zur erleichterten Nachvollziehbarkeit und themenorientierten Prüfung. Dank an FV Bettschar.

Weiterer Punkt

Online-Präsenz Promenadenbad: Eine prominent gereichte Fake-Website (promenadenbad-po-ertschach.at) streut Falschinformationen und verletzt Urheberrechte. Die Bürgermeisterin wird ersucht, Maßnahmen zu setzen.

Schlussbemerkungen:

- Mitarbeiter:innen nehmen an Ausschüssen ausschließlich zur fachlichen Auskunft und Schriftführung teil; Diskussionen oder Unterbrechungen sind zu unterlassen. Dies gilt ebenso für andere Auskunftspersonen.
- Bitte die Fraktionen, nur Mitglieder in den Kontrollausschuss zu entsenden, die an sachlicher Aufklärung und konstruktiven Verbesserungsvorschlägen interessiert sind.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses über die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde

5. Antrag auf Durchführung erforderlicher Maßnahmen - Strategie für die Gemeindewohnhäuser

Sachverhalt:

Wie im Bericht der Obfrau des Kontrollausschusses in der 28. GR-Sitzung am 29.09.2025 vorgebracht und erläutert wurde der in der 22. KA-Sitzung am 24.09.2025 eine entsprechende

Empfehlung an den Gemeinderat zur mittel- bis langfristige Strategie für Gemeindewohnhäuser vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den FWU-Ausschuss beauftragen Empfehlungen für eine mittel- bis langfristige Strategie für die Gemeindewohnhäuser auszuarbeiten.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

6. Antrag auf Durchführung erforderlicher Maßnahmen - Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsvereinbarung Hochseilgarten

Sachverhalt:

Wie im Bericht der Obfrau des Kontrollausschusses vorgebracht und erläutert, wurde in der 23. KA-Sitzung am 02.12.2025 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Überprüfung der Einhaltung der Nutzungsvereinbarung mit dem Hochseilgarten vorberaten.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung mit dem Hochseilgarten zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Vzbgm Neuscheller erklärt sich für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt er die Sitzung um 17:47 Uhr.

7. Antrag auf Durchführung erforderlicher Maßnahmen - Evaluierung der Stegflächen und Slipanlage

Sachverhalt:

Wie im Bericht der Obfrau des Kontrollausschusses vorgebracht und erläutert, wurde in der 23. KA-Sitzung am 02.12.2025 eine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat zur Evaluierung der Pachtverträge der Stegflächen und Slipanlage im Hinblick auf eine touristische Nutzung vorberaten.

GR Mikula weist darauf hin, dass dieses Thema im Kontrollausschuss intensiv diskutiert wurde. Außerdem kritisiert er in diesem Zusammenhang, dass viele Unterlagen geschwärzt wurden, und sieht er demnach die Überprüfung als unmöglich. Es wäre auch durch die Digitalisierung, die in der Finanzverwaltung vorgenommen wurde, die Belegprüfung unnötig geworden.

Daraufhin erteilt die Vorsitzende GR Mikula einen Ruf zur Sache.

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den FWU-Ausschuss damit zu beauftragen die Pachtverträge der Stegflächen und Slipanlage zu evaluieren insbesondere im Hinblick auf den Nutzen für den Tourismus.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Befangenheit(en) (1)

Christoph Neuscheller,

Vzbgm Neuscheller tritt der Sitzung um 17:51 Uhr wieder bei.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

8. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der am 20.11.2025 der Gemeinderevision vorgelegte und am 26.11.2025 genehmigte Entwurf des Voranschlages wurde vor der Beschlussfassung im Gemeinderat vom 27.11.2025 bis 11.12.2025 gemäß § 6 K-GHG während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet wurde durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

In diesem Zusammenhang erteilt die Vorsitzende, FV Bettschar, das Wort. FV Bettschar stellt in seiner Präsentation zunächst die Entwicklung der Schuldensituation in den einzelnen Bundesländern im Zeitraum von 2019 bis 2025 dar. Darüber hinaus erläutert er den Investitions- und Finanzierungsplan der Kita.

Weiter erklärt er die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sowie die hoheitliche Liquidität und die hoheitliche Finanzspitze einschließlich ungedeckter Investitionen. Zudem geht er auf die Ertragsanteile und deren Aufteilung ein.

Abschließend stellt FV Bettschar die ab dem Jahr 2026 zu erwartenden Änderungen dar, welche im Wesentlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Grundsteuer sowie der Zweitwohnsitzabgabe betreffen.

GR Haider bedankt sich bei FV Bettschar für seine sehr gute Arbeit, sein Engagement sowie die umfangreichen Bemühungen. Sie äußert Unverständnis darüber, weshalb das Bad auch in diesem Jahr kein positives Ergebnis aufweist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass ein neues System zur Bearbeitung der Rechnungen angeschafft wurde. Dieses werde aus Sicht der Finanzabteilung sehr positiv beurteilt, könne jedoch im Hinblick auf Prüfungen durch den Kontrollausschuss Fragen aufwerfen. Dem Konto „Erwerb von Grundstücken und Bauten“ erkundigt sich GR Haider, welche Maßnahmen für das Jahr 2026 vorgesehen sind und ob Ankäufe von Grundstücken oder Bauten geplant seien. Hierfür seien 375.000 Euro netto veranschlagt. Zudem habe es Unstimmigkeiten beim Personalaufwand gegeben. FV Bettschar habe hier Bereinigungen aus der Vergangenheit vornehmen müssen, da Versicherungszahlungen aus früheren Jahren nachzuzahlen gewesen seien. Auch die Budgetposition für touristische Projekten des TVB sei für sie nicht nachvollziehbar. Auch werde angemerkt, dass die Betreuung der Wanderwege künftig nicht mehr durch den TVB, sondern

durch die Gemeinde erfolgen müsse. Es solle darauf hingewirkt werden, dass diese Aufgabe weiterhin beim TVB verbleibe, da andernfalls aufgrund des zusätzlichen Aufwandes eventuell ein neuer Mitarbeiter aufgenommen werden müsse. Auch sei ihr mitgeteilt worden, dass zur Kamerabefahrung auf eine vorgesehene Rücklage in Höhe von 90.000 Euro zurückgegriffen wird. Abschließend merkt GR Haider an, dass die Gemeinden immense Summen für gesundheitliche Umlagen zu leisten hätten. Dieses Thema müsse künftig verstärkt in Angriff genommen werden.

FV Bettschar führt aus, dass es im Zusammenhang mit dem TVB einen Vertrag gäbe, der 2022 im Gemeinderat beschlossen worden sei. Dieser sei so ausgestaltet, dass bei touristischen Projekten die Gemeinde in Höhe von € 20.000,-- zu unterstützen hätte. Derzeit gäbe es zwar kein konkretes Projekt, dieser Umstand müsse jedoch für zukünftige Vorhaben berücksichtigt werden. Zum Bad erklärt FV Bettschar, dass in der Finanzierungsrechnung für 2025 ein geringfügiges Plus ausgewiesen worden sei. In diesem Jahr seien zudem zwei Mitarbeiter durch das AMS mit rund € 22.000,-- gefördert worden. Da es sich um einen Saisonbetrieb handle, sei man stark vom Wetter abhängig, was Prognosen erschwere. Bezüglich des Kontos, dass GR Haider angesprochen hat, erläutert er, dass es sich dabei um die Positionen für die Straßenabschnitte BA 11–14 handle, im Detail betrifft diese Position Wasserleitungen. Diese Mittel seien für geplante Investitionen vorgesehen, da neue Leitungen errichtet werden sollen.

GV Pacher bedankt sich ebenfalls bei FV Bettschar und stellt klar, dass seine Anmerkungen keine Kritik an dessen Arbeit darstellen.

Zu den Personalkosten erkundigt sich GV Pacher, welcher Prozentsatz davon Durchläufer an Zahlungen seien. Er merkt an, dass bei den freiwilligen Leistungen sehr selektiv eingespart werde. Kooperationen wie Rivignano, Kinderfasching oder Eisbahn seien ebenfalls als freiwillige Leistungen zu sehen. Die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin betragen in diesem Jahr € 60.100,--, was sich aus dem gesetzlichen Berechnungsschlüssel ergebe. Aus Sicht von GV Pacher wäre es problemlos möglich, diesen Betrag im Haushalt zu belassen, weshalb er dahingehend der Vorsitzenden einen Dringlichkeitsantrag überreicht. Weiters erkundigt sich GV Pacher, weshalb die Positionen der Hin- und Herverrechnung, etwa im Bauhof sowie im Bad, eine Steigerung von rund fünf Prozent aufweisen. Außerdem beanstandet er, die Höhe der Verfügungsmittel, über die die Vorsitzende von Gesetzes wegen verfügen darf. Und legt deshalb anschließend einen Dringlichkeitsantrag, welcher sich auf die Halbierung der Verfügungsmittel bezieht, vor. Die dementsprechende Behandlung findet erst unter dem Tagesordnungspunkt 29 „Anfragen und Anträge“ statt.

Die Vorsitzende zeigt sich überrascht über die Antragstellung und weist darauf hin, dass es entsprechende Judikatur gäbe, wonach eine Herabsetzung nicht zulässig sei, da dieser Betrag gesetzlich durch einen Prozentsatz festgelegt werde. Im Hinblick auf die freiwilligen Leistungen, die von GV Pacher angesprochen haben, zählt auch sie einige auf. Jedoch gibt sie auch an, dass gerade angesichts der künftig weiterhin hohen Zahlungen im Gesundheitsbereich dennoch weiter eingespart werden müsse.

Vzbgm Köfer bedankt sich bei FV Bettschar für die Ausführungen. Hinsichtlich der Umlagezahlungen betont er, dass die Hauptaufgabe der Gemeinde in der Grundversorgung der Bevölkerung liege, insbesondere bei Straßen, Kanal und Wasser. Die Gemeinde verfüge über rund 40 Kilometer Straßen, wobei idealerweise jährlich etwa ein Kilometer saniert werden müsste. Er hält fest, dass die Vorsitzende stets mit den Verfügungsmitteln unterstützt habe und kündigt an, dem Budget zuzustimmen, auch wenn er mit dem Zustand der Infrastruktur nicht vollständig zufrieden sei.

Vzbgm Neuscheller merkt an, dass der finanzielle Spielraum sehr gering sei. Betrachtet man die Kennzahlen, verfüge die Gemeinde jedoch über ein sehr gutes Budget. Der Mitarbeiterkostenanteil liege österreichweit durchschnittlich bei rund 26 Prozent, während die Gemeinde Pörschach bei etwa 20 Prozent liege.

GV Gappnig bedankt sich bei FV Bettschar sowie beim gesamten Amt für die geleistete Arbeit. Die Vorsitzende bedankt sich abschließend ebenfalls bei FV Bettschar für seine Arbeit sowie bei GR Haider für ihre stetige und intensive Auseinandersetzung mit den Budgetunterlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinrat möge beschließen:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Gegenstimme(n) (5)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Dieter Mikula, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

Enthaltung(en) (1)

Renate Haider,

9. Antrag an den Gemeinderat - Vergabe Kassenkredit 2026

GV Gappnig bekennt sich als befangen und verlässt die Sitzung um 18:36 Uhr.

Sachverhalt:

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG darf der Kontokorrentrahmen mit 50 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ sowie der Summe der Ertragsanteile ohne Spielbankabgabe der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen und wird für 2026 mit € 3.060.240, -- festgelegt.

Es wurden drei Angebote eingeholt – BKS, Sparkassa und Raiffeisen.

Nach Sichtung aller Angebot wird von Seitens der Finanzverwaltung aufgrund der geringen Kontoführungsgebühren das Angebot der RLB empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Kassenkredites 2026 an die Raiffeisen Landesbank mit einer Finanzierungshöhe von max. € 1.000.000, -- zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Befangenheit(en) (1)

Mario Gappnig,

GV Gappnig tritt der Sitzung um 18:37 Uhr der Sitzung wieder bei.

10. Antrag an den Gemeinderat - Ausschreibung Generalplaner für KITA Neu - Kirchweg

Sachverhalt:

Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.06.2024 wurde bereits die Projektierung einer „KITA Neu“ Variante am Kirchweg 9 inkl. 4 Wohneinheiten mit einer Wohngenossenschaft – unter der Voraussetzung des Abbruchs beider Gebäude – beschlossen.

Das Ergebnis und die Kosten in Höhe von € 7.200,-- brutto wurden am 04.10.2024 entsprechend kundgemacht.

Da sich jedoch die Sachlage geändert hat und aufgrund der weiterhin bestehenden Mietverhältnisse nur ein Objekt frei ist, musste das Projekt auch entsprechend umgeplant werden.

Hierzu hat der Gemeindevorstand in seiner 60. GV-Sitzung am 17.06.2025 die Erstellung einer weiteren Planungsgrundlage beauftragt. Bei der neuen Variante wird nur ein Objekt abgerissen (inkl. Kostengegenüberstellung einer entsprechenden Renovierung) und nur eine KITA mit 2 Gruppen auf zwei Ebenen geplant. Nur so können die entsprechenden Abstände zum bestehenden Objekt beibehalten werden.

Da es aktuell keinen Bildungsfond mehr gibt (Nachfolger des Schulbaufonds mit 75 % Förderung wie bei der Volksschule) wurde die Gemeinde am 10.07.2025 beim zuständigen Landesrat Fellner mit den neuen Planungsunterlagen vorstellig.

Der Landesrat begrüßt die Idee eines Bildungscampus am Kirchplatz und auch die Variante ohne Baurechtsvertrag zusammen mit einer Genossenschaft. Auch sieht er eine Renovierung des Bestandsobjektes – wie in den Planungsunterlagen dargelegt – als nicht wirtschaftlich und könnte sich eine KO-Finanzierung einer neuen KITA, unter Einbindung eines Architekten, der die Kärntner Baukultur berücksichtigt, vorstellen. Hierzu muss jedoch eine fertige Detailplanung eines Architekten vorgelegt werden.

In einer Abstimmungsbesprechung am 22.07.2025 zwischen der Gemeinde und den Fachabteilungen des Landes wurden die Rahmenbedingungen, aufbauend auf den vorhandenen Planungsunterlagen, für die Detailplanung festgehalten.

In der 27. GR-Sitzung am 30.07.2025 wurde die Firma spado architects_ZT GmbH zur Erstellung einer Detailplanung der KITA Neu am Kirchweg als Grundlage für eine Förderbeantragung und in weiterer Folge für eine Ausschreibung, sowie für etwaige Nebenkosten wie z.B.: für erforderliche Baugrunduntersuchungen, in Höhe von max. € 20.000,-- brutto beschlossen.

Basierend auf den Ergebnissen wurde ein entsprechender Finanzierungsplan erstellt und eine Förderung von LR Fellner in Höhe von € 800.000 gewährt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.512.000,-- netto inkl. 15 % Kostentoleranz. Abzüglich sämtlicher Förderungen muss die Gemeinde rund € 340.900,-- via Regionaldarlehn (1% auf 8 Jahre) selbst finanzieren.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Hrn. Schienegger der Firma spado architects_ZT GmbH, der zu diesem Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson anwesend ist. GV Pacher beschreibt die bisherige Vorgehensweise. Er zeigt sich erfreut darüber, dass in dieser Planungsphase bereits ein ordentlicher Entwurf vorliegt. Im Hinblick darauf, dass dort drei Kinderbildungseinrichtungen untergebracht werden, die Essenssituation durch eine zentrale Küche und eigene Bekochung gelöst werden soll. Er schlägt vor, die Einrichtungen dahingehend zusammenzufassen, um einen gemeinsamen Betreiber und damit auch einen zentralen Ansprechpartner zu haben. Es sollte seiner Ansicht nach hier vorausschauend geplant werden. Weiters bedankt er sich bei Herrn Bettschar für seine Arbeit und dafür, dass eine Förderung in dieser Höhe erreicht werden konnte. Abschließend erkundigt er sich nach der weiteren Vorgehensweise.

GR Hadl verlässt die Sitzung von 18:47 Uhr bis 18:49 Uhr.

Die Vorsitzende stellt klar, dass ursprünglich geplant war, die Kita in die Volksschule zu integrieren. Dies wurde jedoch vom Land abgelehnt, da sich auch die Musikschule im Gebäude befindet. Die Volksschule hat für den Umbau großartige Auszeichnungen erhalten und konnten die Kosten eingehalten werden. Derzeit ist die Situation in der Volksschule gut durchdacht, und die Kita konnte mit einer Ausnahmeregelung für drei Jahre in der Volksschule untergebracht werden. Gemeinsam mit GV Pacher und EGR Gressel wurden Alternativen zur Unterbringung der Kinder gesucht. Zudem wurde der aktuelle Standort nochmals intensiv besprochen.

GV Gappnig verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr und kehrt um 18:52 Uhr zurück.

*GR Diexer verlässt die Sitzung um 18:51 Uhr und kehrt um 18:53 Uhr zurück.
EGR Arnold verlässt die Sitzung um 18:53 Uhr und kehrt um 18:56 Uhr zurück.
GR Göbel verlässt die Sitzung um 18:54 Uhr und kehrt um 18:55 Uhr zurück.*

Vzbgm Neuscheller gibt an, dass eine eigene Bekochung viel zu teuer sei. Zudem sei dies nicht Aufgabe der Gemeinde. Es müssten zahlreiche Standards eingehalten werden, um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können.

GR Hadl merkt an, dass als Trägerverein das „Knusperhäuschen“ genannt ist, und erkundigt sich, ob die Bürgermeisterin noch im Vorstand sei. Daraufhin erklärt die Vorsitzende, dass sie nie Mitglied des Vorstandes gewesen sei. Sie bezeichnet den Standort als sehr gut für Kinder und empfindet auch die Finanzierung im Rahmen der Förderung als positiv.

Außerdem erkundigt sich GR Hadl, wie es mit der dahingehenden Vergabe aussieht.

GR Lukasser verlässt die Sitzung von 19:00 Uhr bis 19:02 Uhr.

AL Pinter führt aus, dass die Chronologie im Sitzungsvortrag enthalten ist. Eine Direktvergabe war aufgrund der Kostensumme nicht mehr möglich. Die Ausschreibung wird durch jene Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt, mit der bereits andere Projekte abgewickelt wurden. Sämtliche Unterlagen aus der Detailplanung werden allen zur Verfügung gestellt, sodass kein Wettbewerbsvorteil entsteht.

Hr. Schienegger erläutert nochmals die Vorgehensweise hinsichtlich Nutzflächen und Projektumfang. Zudem gibt er an, dass bestimmte Flächen aufgrund gesetzlicher Vorgaben untergebracht werden müssen. Es erfolgte eine Kostenschätzung und ist mit damit die Leistung des Architekten vorerst abgeschlossen.

EGR Valente verlässt die Sitzung um 19:07 Uhr und kehrt um 19:09 Uhr zurück.

GR Göbel äußert Bedenken, ob die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei über ausreichende Expertise für Bauausschreibungen verfügt. Zudem empfindet er die bestehenden Gebäude als ungeeignet für eine Revitalisierung. Er fragt nach dem Entwurf von Herrn Liendl und was damit geschehen sei. Weiters gibt er zu bedenken, dass ein Flachdach nicht empfehlenswert sei, und schlägt stattdessen ein Walmdach vor.

Vzbgm Köfer fordert Vertrauen in die Rechtsanwaltskanzlei.

Die Vorsitzende betont nachdrücklich, dass die damalige Entscheidung zur Genossenschaft unter anderen Ausgangssituationen getroffen wurde. Sie führt aus, dass die Mieterin auch weiterhin in der Wohnung hätte bleiben können und dass zahlreiche Gespräche geführt wurden, an denen auch GV Pacher beteiligt war. Dabei wurde erörtert, unter welchen Voraussetzungen die Mieter das Haus verlassen würden. Zudem hält sie fest, dass Vergaberecht ein Spezialgebiet der Rechtsanwaltskanzlei ist und diese dahingehend über ausreichend Erfahrung verfügt, um eine solche Ausschreibung durchzuführen.

GR Göbel gibt an, dass er es befürwortet hätte, beide Häuser gemeinsam zu behandeln.

GR Hadl erkundigt sich, ob in der Ausschreibung die Baukultur festgehalten wird. Außerdem fragt sie nach bestehenden Rücklagen für dieses Gebäude und wie diese künftig in der Gemeinde verwendet werden können.

GV Pacher bewertet es als positiv, dass eine Kita entsteht, vermisst jedoch einen konkreten zeitlichen Ausblick.

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zum Schluss der Debatte.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Mag. Franz Arnold, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Finanzierungsplan für den geplanten KITA Neubau am Kirchweg in Höhe von € 1.512.000,-- netto zu. Zudem wird die Firma FSM Rechtsanwälte GmbH mit der Begleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Generalplanungsleistungen samt örtliche Bauaufsicht auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsmappe der spado architects ZT GmbH in Höhe von € 11.000,-- netto beauftragt.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Enthaltung(en) (1)

Gabriele Hadl,

11. Antrag an den Gemeinderat - Einheitlicher Verpflegskostenbeitrag der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen

GR Göbel und GR Mikula verlassen um 19:24 Uhr ihre Plätze im Gemeinderat.

Sachverhalt:

In der aktuellen Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 2. Juni 2025, Zl. 06-RECHTB-2226/2025-14, mit der Bestimmungen über die Einnahme von Entgelten oder Gebühren für die Verpflegung und Zusatzleistungen durch die Trägerin für den Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Kärntner Zusatzleistungenverordnung – K-ZLVO) ist für Verpflegung ein monatlicher Höchstbetrag von € 158,-- pro Kind und davon max. € 133,-- für das Mittagessen erlassen.

In der KITA (Knusperhäuschen) wird aktuell die Verpflegung über einen Drittanbieter durchgeführt und werden die Kosten 1:1 an die Eltern weitergegeben. Dieser Betrag liegt aktuell bei rund € 103,-- pro Monat und Kind ohne Jause.

In der KIGA (AVS) wird aktuell die Verpflegung durch einen eigenen Koch sichergestellt und erfolgt eine Vollkostenrechnung. Die Mehrkosten müssen über den jährlichen Abgang durch die Gemeinde finanziert werden. Im Jahr 2024 betrug dieser € 110.094,54.

Aktuell wird in der KIGA ein Kostenbeitrag von € 60,80 inkl. Jause (Geschwister € 48,70) eingehoben.

Die Personalkosten 2024 für das Küchenpersonal liegen bei rund € 40.000 – € 50.000 pro Jahr und die Lebensmittelkosten bei ca. € 20.000 – € 22.000. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von rund € 42.000, -- aufgrund des aktuellen Kostenbeitrages.

Es wird von der AVS ersucht die Kosten anzupassen, da sich immer mehr Eltern über das Ungleichgewicht zwischen den beiden Anbietern beschweren, vor allem im Zuge der alterserweiterten Gruppe.

Bei einer Anpassung des Verpflegskostenbeitrags von € 60,80,-- auf € 103,-- pro Monat und Kind und einer Gleichstellung von Geschwistern, kann der Abgang minimiert und ein Gleichgewicht zwischen den Trägern hergestellt werden. Eine Überfinanzierung kann und darf nicht erfolgen, sondern ist der Verpflegskostenbeitrag höchstens kostendeckend, ansonsten werden die Beiträge rückerstattet.

In der 65. GV-Sitzung wurde entschieden eine Kostensteigerung erst ab dem Betreuungsjahr 2026/27 umzusetzen.

Eine aktuelle Vergleichsberechnung zeigt auf, dass bei einer Erhöhung ab Jänner 2026 von € 60,80 auf € 103,-- der Abgang der Gemeinde für das Betreuungsjahr 2025/26 alleine um € 20.000, -- verringern würde.

GV Pacher empfindet die Erhöhung als einen massiven Schritt und wird auch der Geschwisterrabatt gestrichen. Außerdem bemängelt er, dass die Absicht des Auslagerns besteht obwohl stets auf die gesunde Ernährung hingewiesen wird. Außerdem sieht er mit der Auslagerung höhere Kosten verbunden. Zudem könne aus seiner Sicht auch die Kita mitversorgt werden und könne sich, da die Durchführung erst im Herbst 2026 erfolgt der Abgang reduziert werden. Er kritisiert, dass nicht in Betracht gezogen werde, andere mitzuversorgen.

GR Göbel nimmt um 19:25 Uhr wieder seinen Platz im Gemeinderat ein.

GR Mikula nimmt um 19:27 seinen Platz im Gemeinderat wieder ein.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass sie für die Kinder das Beste wolle und ist dies eben mit höheren Kosten verbunden. Zudem gehe es auch um die Kostenwahrheit. Gerne ist sie offen für die Berechnung von GV Pacher aber müsse er ihr diese erstmal übermitteln.

Vzbgm Neuscheller stellt auch klar, dass mit der Beschäftigung eines Koches auch wesentliche Verantwortung auf die Gemeinde entfällt, was seiner Sicht nicht notwendig ist. Zugleich erklärt er, dass in diesem Zusammenhang sehr viele Standards zu erfüllen sind.

GR Göbel gibt zu bedenken, dass es ursprünglich geheißen hätte, dass selbst nicht weiter gekocht werden könne und ersucht er um Auskunft, ob sich daran was geändert hätte.

Die Vorsitzende gibt an, dass nicht die Gemeinde den Koch eingestellt hätte, sondern die AVS. Auch kam es bisher, sofern die Küche geschlossen war auch zur Zulieferung des Essens, was bisher problemlos erfolgte.

GV Gappnig schließt sich den Ausführungen von Vzbgm Neuscheller hinsichtlich der Verantwortung, die die Gemeinde hier zusätzlich zu übernehmen hat an aber sieht es als eine enorm wichtige Visitenkarte für die Gemeinde. Die Familien, die jetzt nach Pörschach kommen, würden auch ein Augenmerk auf die Bildungseinrichtung richten.

Vzbgm Köfer gibt an, dass die Kita in Krumpendorf auch das Essen geliefert bekommt und eine Zulieferung des Essens nicht bedeutet, dass es deshalb schlecht sei. Erheblich ist es doch schlussendlich, dass die Kinder einen Betreuungsplatz haben und versorgt sind. Aus seiner Sicht ist der Beitrag nicht immens und wird er dem zustimmen.

GV Pacher ersucht um eine klare Stellungnahme, ob eine Auslagerung erwünscht sei und spricht er sich zugleich für eine eigene Küche aus.

Die Vorsitzende bringt sodann den Abänderungsantrag der FPÖ (Anlage 1) zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, gemeinsam mit den Betreibern der Kindertagesstätte sowie des Kindergartens ein Konzept auszuarbeiten, damit die Kinder der Kindertagesstätte ehest möglich ebenso mit frischem Essen aus der Kindergartenküche versorgt werden können, was die Qualität steigert und die Kosten senkt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (11)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente, Erich Göbel

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Verpflegskostenbeitrags für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu und legt einen wertgesicherten Betrag von € 103,-- pro Monat und Kind ab Betreuungsjahr 2026/27 fest.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (11)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Erich Göbel, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Gegenstimme(n) (8)

Birgit Alberer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

Die Sitzung wird von 19:48 Uhr bis 19:57 Uhr unterbrochen.

12. Antrag an den Gemeinderat - Ersatzlose Aufhebung der Subventionsrichtlinie vom 20.09.2023

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2021 wurde mit Wirksamkeit 01.01.2022 eine Richtlinie zur Vergabe von Subventionen eingeführt.

Aufgrund der Erfahrungswerte der darauffolgenden Jahre in der Umsetzung der Richtlinie sind einige Änderungswünsche von Seitens der Bevölkerung, des Amtes, des Ausschusses und des Gemeindevorstandes in eine Novellierung eingeflossen. Dies wurde am 20.09.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Da bereits im VA 2025 und NA 2025 keine entsprechende Budgetierung Niederschlag gefunden hat und trotzdem die einzelnen Vereine über die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin zufrieden gestellt werden konnten und auch nun im VA 2026 kein Spielraum für soziale Leistungen vorhanden ist, wird eine Aufhebung der Richtlinie empfohlen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei GV Pacher dafür, dass er sich grundsätzlich Gedanken über die Subventionen und die damit verbundenen Richtlinien gemacht hat. Seitens des Landes wird vermehrt darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Pörschach viele soziale Leistungen erbringt und Steuern – wie beispielsweise die Vergnügungssteuer – einzuhoben sind. Damit soll auch ein entsprechendes Zeichen an das Land gesetzt werden.

GR Maier gibt an, dass er selbst bei mehreren Vereinen tätig ist und sich grundsätzlich für deren Förderung ausspricht. Ein wesentliches Kriterium sei jedoch der Beitrag der Vereine für die Gemeinschaft. An der Richtlinie habe ihn insbesondere gestört, dass die Vereine bereits im Vorfeld (im September des Vorjahres) bekannt geben müssen, welche Unterstützungen sie im Folgejahr benötigen, um überhaupt um Subventionen ansuchen zu können.

GR Mikula beanstandet die Ausführungen der Vorsitzenden. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Richtlinie – insbesondere mit Blick auf den finanziellen Aspekt – aufgehoben werden soll.

Vzbgm Köfer führt aus, dass die Richtlinien in den vergangenen Jahren regelmäßig umgangen und nicht eingehalten worden seien. Vereine mit guten Projekten sollen gezielt unterstützt werden; eine Ausschüttung von Geldern nach dem Gießkannenprinzip sei nicht zielführend.

GR Mack gibt an, dass es Vereine gäbe, die vor Einführung der Richtlinie nie um Unterstützung angesucht hätten. Er sehe die Richtlinie daher auch als Anstoß dafür, dass Vereine erstmals Subventionen von der Gemeinde beantragen. Er selbst ist Mitglied des SKS-Ausschusses und habe sich bei einigen Ansuchen der Vereine vor den Kopf gestoßen gefühlt, da in der Richtlinie

klar definiert ist, dass die Subventionierung bei Vereinsinternen Feierlichkeiten ausgeschlossen sei. Außerdem schließt die Richtlinie die Unterstützung des Ankaufes von Vereinsbekleidung aus. Jedoch wird bei genauerer Begutachtung klar, dass dem nicht immer entsprochen wurde. Auch wenn anfänglich eine faire Subventionierung suggeriert wurde, ist es seiner Ansicht nach nicht gerecht erfolgt. Er ist für die Aufhebung der Subventionsrichtlinie und eine faire Unterstützung der Vereine, die sich für die Öffentlichkeit engagieren.

GV Pacher erklärt, dass die Vereine im Laufe der Zeit höhere Förderungen beantragt hätten und auf Ersuchen des Vzbgm Köfer verstärkt Jugendarbeit gefördert worden sei. Zudem weist er darauf hin, dass die Richtlinie ursprünglich einstimmig beschlossen worden sei. Vier Jahre lang habe sie aus seiner Sicht zu einer transparenten Vergabe von Unterstützungen an die Vereine beigetragen.

GR Göbel beanstandet, dass ungeachtet der bestehenden Richtlinie dennoch Förderungen für einzelne Projekte ausbezahlt worden seien.

GR Göbel stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zum Schluss der Debatte.

Da die Vorsitzende ihre Wortmeldung noch vor dem Antrag zur Geschäftsbehandlung von GR Göbel angekündigt hat, darf sie diese vor Abstimmung noch kundgeben.

Die Vorsitzende führt abschließend aus, dass es bei diesem Thema auch darum gehe, ein Zeichen gegenüber dem Land zu setzen. Weiters sollen die Vereine wieder verstärkt selbstständig versuchen, Projekte umzusetzen. Die Aufhebung der Subventionsrichtlinie bedeutet, aber gleichzeitig nicht, dass sie die Vereine nicht mehr unterstützen werde.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente

Gegenstimme(n) (4)

Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Dieter Mikula, Florian Pacher

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat hebt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung die Subventionsrichtlinie des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See vom 20.09.2023 auf.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (12)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Gegenstimme(n) (7)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Dieter Mikula, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und ersucht Sie die Vorsitzende um Erläuterung der Unterscheidung ihrer Rolle als Gemeinderatsmitglied und Vorsitzende, da sie laut der gelten Ordnung nicht öfter als zwei Mal und nicht länger als 10 Minuten reden dürfte. Daraufhin erwidert die Vorsitzende, dass ihr die Sitzungsführung obliegt und auch mehrmals reden dürfe.

13. Antrag an den Gemeinderat - Novellierung der Pörschacher Halte- und Parkverbotsverordnung 2025

Sachverhalt:

Aufgrund der Petition „Familien brauchen Platz - Nein zum Park- und Halteverbot“ von Herrn Dr. Hubert Mattersdorfer bezüglich der Aufhebung des aktuellen Halte- und Parkverbotes am Gartenweg ist eine Änderung der Verordnung beabsichtigt.

Die Petition wurde am 27.10.2025 der Bürgermeisterin übergeben und umfasst 46 Unterschriften von Pörschacherinnen und Pörschacher. Ab 09.12.2025 wurden weitere Unterschriften nachgereicht und liegen nun 52 Unterschriften von Pörschacherinnen und Pörschacher vor.

Zudem wurde im Zuge der Verordnungsevaluierung festgestellt, dass das beschilderte Halte- und Parkverbot in der Sportplatzstraße nicht verordnet ist. Entweder muss dieses aufgenommen werden oder ist die Beschilderung zu entfernen.

Des Weiteren wird gewünscht den westlichen Teil der Seeuferstraße von Grundstück 30/2 bis zur Abzweigung Kochwirtplatz aus der Verordnung zu nehmen.

GV Pacher ersucht, dass bei den nächsten Sanierungen von Straßen auch Schotterstreifen asphaltiert werden sollten, und sollte mit den Anrainern gleich vorab eine adäquate Lösung erarbeitet werden. Er stellt seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht und überreicht er gleichzeitig der Vorsitzenden einen Zusatzantrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vzbgm Köfer weist darauf hin, dass trotz dieser Novellierung der Halte- und Parkverbotsverordnung es nicht legal ist, das Auto im Gartenweg abzustellen, da auch trotz dessen die Straßenbreite nicht gegeben ist und dies nun in den Aufgabenbereich der Polizei fällt. Er selbst sieht die Aufhebung skeptisch, da von den dortigen Anrainern der Eigengrund nicht genutzt wird und dies in weiterer Folge auch für die Winterräumung problematisch werde, wenn bei derartigen Engstellen Autos parken.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Pörschacher Halte- und Parkverbotsverordnung 2025 mit der Zahl 640-1/2025-1 zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Enthaltung(en) (1)

Raphael Mack,

Anschließend bringt die Vorsitzende den Zusatzantrag der FPÖ (Anlage 2) zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Antragstext wird nach dem letzten Satz zusätzlich eingefügt:

Der Gemeinderat beauftragt den FWU-Ausschuss mit einer umfassenden Evaluierung sowie einer daraus abgeleiteten Gesamtnovellierung aller relevanten Verordnungen für die Parkplatzsituation in Pörschach, um im Sinne der Bürgerfreundlichkeit eine Vereinfachung und Vereinheitlichung sicherzustellen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:**Dafür-Stimmen (8)**

Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Erich Göbel

Dagegen-Stimmen (10)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente, Birgit Alberer

Enthaltungen (1)

Raphael Mack

14. Antrag an den Gemeinderat - Kanalentsorgungsbereichsverordnung 2025**Sachverhalt:**

Aufgrund der bereits in die Jahre gekommenen Verordnung aus 2005 und des angeführten Lageplanes aus 1978 ist beabsichtigt die Verordnung, als auch den dazugehörigen Lageplan, auf den aktuellen Stand zu bringen.

Ein entsprechender Entwurf wurde bereits zur Vorprüfung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet und positiv beurteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Kanalentsorgungsbereichsverordnung 2025 inkl. Plandarstellung „Kanalisationbereich - Entsorgungsbereich“ vom 14.10.2025, im Maßstab 1: 5000, erstellt von GEO-LINE, zur Zahl 851-3/2025-1 zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:**Dafür-Stimmen (19)**

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

15. Antrag an den Gemeinderat - Wasserversorgungsbereichsverordnung 2025**Sachverhalt:**

Aufgrund der bereits in die Jahre gekommenen Verordnung aus 2005 und des angeführten Lageplanes aus 1978 ist beabsichtigt die Verordnung, als auch den dazugehörigen Lageplan, auf den aktuellen Stand zu bringen.

Ein entsprechender Entwurf wurde bereits zur Vorprüfung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet und positiv beurteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Wasserversorgungsbereichsverordnung 2025 inkl. Plandarstellung „Wasser - Versorgungsbereich“ vom 14.10.2025, im Maßstab 1: 5000, erstellt von GEO-LINE, zur Zahl 850-1/2025-1 zu.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

16. Antrag an den Gemeinderat - Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch Nr. 306/5, KG 72152

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pörschach am Wörther See beabsichtigt das aus dem Grundstück Nr. 306/5 KG 72152 Pörschach am See gebildete Trennstück „1“ mit einer Fläche von 44 m², lt. Vermessungsurkunde des Büros DI Ronald Humitsch, Rizzistraße 1a, 9800 Spittal an der Drau vom 24.04.2025, GZ 5007-1/23, lastenfrei dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zuzuschreiben und mit Grundstück Nr. 1019, KG 72152 Pörschach am See, EZ 887 zu vereinen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Die Kundmachung erfolgte bereits vom 28.05.2025 bis 11.06.2025. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2025 wurde der Übernahme der Teilfläche zugestimmt.

Ohne Bekanntgabe der Gemeinde wurde jedoch am 17.06.2025 die Vermessungsurkunde vom zuständigen Vermesser zurückgezogen und eine neuerliche Urkunde eingereicht.

Da die neue Urkunde jedoch nicht kundgemacht wurde, ist der Beschluss nichtig und musste eine neue Kundmachung erfolgen.

Die neue Kundmachung erfolgte vom 14.10.2025 bis 29.10.2025. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilfläche im Ausmaß von 44 m² aus dem Grundstück Nr. 306/5, KG 72152 in das öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Gegenstimme(n) (1)

Gabriele Hadl,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung den Tagesordnungspunkt 17 „Antrag an den Gemeinderat - Postbus Shuttle Micro-ÖV“, TOP 18 „Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - GO-MOBIL in Pörschach“ und TOP 19 „Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 23.04.2025 - Konzepterstellung Mirko-ÖV-System“ gemeinsam zu beraten.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Harald Josef Korak, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Herbert Paulitsch, Hans Valente

Gegenstimme(n) (2)

Erich Göbl, Gabriele Hadl

17. Antrag an den Gemeinderat - Postbus Shuttle Micro-ÖV

Sachverhalt:

Das Postbus Shuttle ist eine leistbare Alternative zum PKW, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Velden und Techelsberg betrieben werden soll. Dieses On-Demand-Angebot von Postbus ermöglicht es den Nutzern, Fahrten flexibel über die App Wegfinder zu buchen. Die Idee hinter diesem Projekt ist es, die Mobilität in der Region zu verbessern und gleichzeitig umweltfreundliche Transportmöglichkeiten anzubieten.

Um die Bedienung der App und des Shuttles zu erleichtern, werden spezielle Schulungen für Mitarbeiter und Senioren angeboten. Das Postbus Shuttle ergänzt den bestehenden Taktverkehr und fährt nur dann, wenn ein tatsächlicher Bedarf besteht. Aktuell haben bereits rund 80 Gemeinden in Österreich dieses Konzept umgesetzt.

Ein besonderes Merkmal des Shuttles ist die schnelle Reaktionszeit: Ein Fahrtwunsch kann in der Regel innerhalb von 30 Minuten erfüllt werden, und Fahrten können bis zu 30 Tage im Voraus gebucht werden. Zudem wird das Klimaticket anerkannt, und der Bus ist zu 100% barrierefrei. Die Haltepunkte sind so angelegt, dass sie in maximal 300 Metern bzw. innerhalb von 5 Minuten fußläufig erreichbar sind. In der gesamten Region sind insgesamt 327 Haltepunkte geplant, um eine flächendeckende Erreichbarkeit zu gewährleisten. Für Personen mit besonderen Bedürfnissen besteht die Möglichkeit einer Hausabholung, sofern ein Behindertenausweis, eine Pflegestufe oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden kann.

Der Hauptfokus des Projekts liegt auf der Alltagsmobilität, jedoch werden die Betriebszeiten in den Sommermonaten auch im Hinblick auf den Tourismus ausgeweitet. Die Ticketpreise werden über Zonentarife verrechnet, und die Gesamtkosten für dieses alternative Mobilitätsangebot belaufen sich auf einen Pauschalbetrag von rund € 285.000,00, unabhängig von möglichen Förderungen. Das Land plant, im Rahmen eines Ko-Finanzierungsbeitrages gemäß einer einheitlichen Förderrichtlinie einen Teil der Kosten zeitlich und inhaltlich gestaffelt zu übernehmen.

Die Abrechnung des Pauschalbetrages mit dem Postbus Shuttle erfolgt monatlich. Die Förderung des Projektes erfolgt in 3 Tranchen, und zwar

30% mit dem Beginn des Betriebes des Verkehrs/ zu Jahresanfang

40% zum 30.06. eines Jahres

30% nach Vorlage der Abrechnung eines Jahres und seiner Prüfung durch die Förderstelle, sowie der Vorlage eines Jahresberichts.

Die Aufteilung der mit dem Postbus Shuttle verbundenen Gesamtkosten über die beteiligten Gemeinden kann bspw. mit Hilfe der jeweiligen Bevölkerungszahl oder aber auch anhand der Haltestellen im entsprechenden Gemeindegebiet erfolgen.

Das Betriebsrisiko für diese Alternative wird vollständig vom Postbus getragen.

Insgesamt stellt das Postbus Shuttle eine wertvolle Ergänzung zur Mobilität in der Region dar und trägt dazu bei, den öffentlichen Nahverkehr attraktiver und zugänglicher zu gestalten.

In der 21. FWU-Sitzung wurde das Projekt vorgestellt und hat sich der Ausschuss dazu entscheiden, dass von der Bürgermeisterin weitere Verhandlungen bezüglich der Kostenaufteilung mit den anderen Gemeinden geführt werden.

Zu dem vorliegenden Sachverhalt fand eine erneute Präsentation des Postbus-Shuttles in adaptierter Form statt. Dabei wurde den drei Gemeinden Pörschach, Techelsberg und Velden eine weitere Umsetzungsvariante vorgestellt. Diese Variante konzentriert sich ausschließlich auf das Angebot einer ganzjährig verfügbaren Alltagsmobilität. Die Gesamtkosten belaufen sich weiterhin auf € 285.500,00; im Unterschied zur bisherigen Planung wird das Alltagsangebot jedoch nicht nur acht Monate, sondern ganzjährig bereitgestellt. Ein mögliches Upgrade mit erweiterten Betriebszeiten während der Sommermonate kann angedacht werden. Dieses wird jedoch nicht von der Gemeinde finanziert, sondern wäre – bei entsprechendem Interesse – vom Tourismusverband zu tragen. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine Kostenersparnis von € 55.000,00.

In der 21. FWU-Sitzung wurde von den Ausschussmitgliedern angeregt, das Postbus-Shuttle dem Go-Mobil gegenüberzustellen. Nachfolgend werden die beiden Modelle anhand wesentlicher Eckpunkte verglichen:

Eckpunkt	GO-Mobil (Pörschach)	Postbus-Shuttle (Velden – Pörschach – Techelsberg)
Gemeindekosten	€ 8.000,00 – € 13.000,00	€ 8.800,00 – € 9.400,00
Bediengebiet	ausschließlich Pörschach	vernetzt drei Gemeinden
Nutzen für Bürger	lokal; standardmäßig Mobilitätsbox zu Mobilitätsbox (MB-zu-MB); Tür-zu-Tür möglich (Preis variabel)	überörtlich; standardmäßig Haltepunkt zu Haltepunkt (HP-zu-HP); Tür-zu-Tür möglich (ärztliches Attest, Pflegestufe etc.)
Kosten für Nutzer	Standardtarif: € 3,80 (Vorverkauf) / € 5,20 (im Fahrzeug) pro Fahrt	abhängig von der Anzahl der Zonen zzgl. Komforttarif
Vergünstigungen	nein; Mindesttarif € 3,80	ja; ÖV-Zeitkarten, Senior*innen, Kinder unter 6 Jahren gratis
Barrierefreiheit	nein	ja
Interkommunale Wirkung	sehr gering	hoch
Flexibilität / Steuerbarkeit	hoch (lokal steuerbar)	mittel
Organisatorischer Aufwand	hoch (Verein, Fahrer*innen, Verwaltung)	sehr gering (Auslagerung an Postbus)
Touristische Wirkung	gering (lokale Beförderung)	sehr hoch (optional erweiterbar – im Aufgabenbereich des TVB)

Abschließend ist anzumerken, dass die Einführung eines Go-Mobils in der Gemeinde nur dann möglich ist, wenn das örtliche Taxiunternehmen dem Projekt zustimmt. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, ist von einer Implementierung Abstand zu nehmen, da in diesem Fall auch die Förderung des Landes wegfallen würde.

GR Göbel empfindet es als gut, dass dieses Produkt umgesetzt wird, jedoch bemängelt er, dass die Haltepunkte in den Unterlagen nicht ersichtlich wären.

GV Pacher gibt an, dass der Antrag für das Go-Mobil bereits im September 2023 von der FPÖ eingebracht wurde und zwischenzeitlich das Konzept des Postbus Shuttle präsentiert wurde. Nach Ansinnen der FPÖ ist es vorrangig ein Mobilitätskonzept für Pörschach zur Verfügung zu stellen, um Bürger zu befördern. Außerdem beanstandet er, dass Vetorecht der ansässigen Taxiunternehmen und sollte das Dienstleistungsvolumen zukünftig ausgebaut werden. Er plädiert, dass auch mehrere Haltepunkte festgelegt werden sollen und das Konzept länger als drei Jahr in der Gemeinde bestehen bleibt.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie sich bereits vor dem Antrag der FPÖ mit dem Go-Mobil auseinandergesetzt hätte und durch das Konzept des Postbus-Shuttles nun eine gute Möglichkeit zur Verfügung steht, das auch gemeindeübergreifend genutzt werden kann.

GR Hadl erkundigt sich nach dem Status quo in den Gemeinden Velden und Techelsberg. Die Vorsitzende gibt an, dass sie dahingehend nur wisse, dass der Bürgermeister von Velden zuversichtlich ist und der Gemeinderat von Techelsberg bisher einen Beschluss über das alte Konzept getroffen hätte.

GV Pacher gibt an, dass er sowohl dem Postbus-Shuttle als auch dem Go-Mobil zustimmen werde. Außerdem werde er der Konzepterstellung Mikro-ÖV-System zustimmen, da dies aus seiner Sicht als Backup nicht geschadet hätte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt Postbus Shuttle Wörthersee Nord mit der österreichischen Postbus Aktiengesellschaft zu einem maximalen jährlichen Beitrag der Gemeinde in Höhe von € 10.000,00 zu. Dies vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung der beteiligten Gemeinden Velden und Techelsberg.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

18. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 20.09.2023 - GO-MOBIL in Pörschach

Sachverhalt:

In der 17. GR-Sitzung am 20.09.2023 wurde von der Fraktion FPÖ der Selbstständige Antrag zum Thema „GO-MOBIL in Pörschach“ eingebracht. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 17. FWU-Sitzung wurden als Auskunftsperson Herr Dipl.-Ing. Manuel Goritschnig und Herr Maximilian Goritschnig von der GO-MOBIL® Zertifizierung GmbH eingeladen, welche das Projekt im Detail vorstellten. Anschließend erfolgte eine positive Vorberatung.

In der 21. GR-Sitzung wurde der Selbstständige mehrheitlich zur neuerlichen Vorberatung dem FWU-Ausschuss zugeteilt.

In der 18. FWU-Sitzung haben Vertreter der WKK Fachgruppe Beförderungsgewerbe mit PKW das System CALEMO – den digitalen Taxigutschein vorgestellt. Nach einer Fragerunde sowie einer Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen geschickt und vertagt.

Eine neuerliche Beratung im 19. FWU-Ausschuss hat ergeben, dass mehrheitlich keine Notwendigkeit für die Einführung eines Go-Mobil in Pörschach besteht. Einer der ausschlaggebenden Punkte war, dass befürchtet wird, die lokalen Taxiunternehmen mit dieser Maßnahme wirtschaftlich zu schädigen. Zudem gibt es keine Zustimmung der lokalen Taxiunternehmen zur Einführung dieser Maßnahme, wie in anderen Go-Mobil-Gemeinden üblich.

In der 24. GR-Sitzung wurde aufgrund neuer Erkenntnisse hinsichtlich eines Postbus-Shuttles der Tagesordnungspunkt neuerlich zur Vorberatung an den FWU-Ausschuss verwiesen.

In der 21. FWU-Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt mit dem Ersuchen vertagt, einen Vergleich der zwei Transportmöglichkeiten Postbus Shuttle und Go-Mobile aufzubereiten.

Abschließend ist anzumerken, dass die Einführung eines Go-Mobils in der Gemeinde nur dann möglich ist, wenn das örtliche Taxiunternehmen dem Projekt zustimmt. Wird diese Zustimmung nicht erteilt, ist von einer Implementierung Abstand zu nehmen, da in diesem Fall auch die Förderung des Landes wegfallen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt eine Kooperation mit dem gemeinnützigen Mobilitätskonzept GO-MOBIL in Pörschach.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Dieter Mikula, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

Gegenstimme(n) (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

19. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 23.04.2025 - Konzepterstellung Mikro-ÖV-System

Sachverhalt:

In der 25. GR-Sitzung am 23.04.2025 hat die Fraktion der FPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Konzepterstellung Mikro-ÖV-System“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Planung und Entwicklung (Konzepterstellung) eines Mikro-ÖV-Systems für die Gemeinde Pörschach. Dabei sind mehrere mögliche Varianten für die Umsetzung zu evaluieren und die Nachbargemeinden Krumpendorf, Moosburg und Techelsberg sind ebenso zu einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit einzuladen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (8)

Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Alexander Maier, Dieter Mikula, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

Gegenstimme(n) (11)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

20. Selbstständiger Antrag der SPÖ vom 18.12.2024 - Anpassung/Novellierung der Parkraumüberwachung nördlich der Bahnlinie

Sachverhalt:

In der 24. GR-Sitzung am 18.12.2024 hat die Fraktion der SPÖ den selbstständigen Antrag zum Thema „Anpassung/Novellierung der Parkraumüberwachung nördlich der Bahnlinie“ eingebracht. Dieser wurde zur Vorberatung dem FWU-Ausschuss zugewiesen. Eine Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 21. FWU-Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt vertragt und zur weiteren Beratung in die Fraktionen geschickt.

Im Zuge der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes in der 22. FWU-Sitzung wurde die betroffenen Parkflächen nördlich der Bahnlinie besprochen. Speziell ging es um den Kindergartenparkplatz, welcher aktuell eine Parkdauer von 90 Minuten aufweist. Schließlich

befand der Ausschuss den Verbleib der bestehenden Parkdauern, da diese insbesondere am Kindergartenparkplatz für die Eltern in diesem Ausmaß festgelegt wurde und notwendig ist.

GV Pacher führt aus, dass aus dem vorliegenden Text nicht konkret hervorgehe, welche Parkflächen genau betroffen sind. Aus diesem Grund bringt er einen Abänderungsantrag ein, der sich ausdrücklich auf den Kindergartenparkplatz bezieht.

Der Vorsitzende erklärt, dass Pörschach über sehr viele Parkplätze südlich der Bahnlinie verfüge und dieser Sachverhalt im zuständigen Ausschuss behandelt werden solle. Dieser Ansicht schließt sich Vzbgm Köfer an und betont ebenfalls, dass das Thema ausführlich im Ausschuss zu besprechen sei.

GR Hadl stimmt den Ausführungen des Vzbgm Köfer zu und ergänzt, dass der Verkehr in Pörschach insgesamt betrachtet und besprochen werden müsse.

GR Maier gibt an, dass er große Hoffnungen in die Arbeit der Fachhochschule setze und gute Erkenntnisse aus deren Ergebnissen erwarte. Er hält es ebenfalls für sinnvoll, dieses Thema im Ausschuss zu beraten.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass diesbezüglich Rücksprache mit dem Amt gehalten werde und die Thematik daher im Ausschuss behandelt werden solle.

GR Maier bemängelt, dass der betreffende Parkplatz derzeit bis 20:00 Uhr verordnet sei, er jedoch häufig für Veranstaltungen benötigt werden würde.

Vzbgm Köfer stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zum Schluss der Debatte.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (19)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente, Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Dieter Mikula, Florian Pacher

Die Vorsitzende bringt sodann den Abänderungsantrag der FPÖ (Anlage 3) zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat ändert die „Pörschacher Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung“ dahingehend, dass § 1 Abs. 1 lit. b) [Kindergartenparkplatz, Gst.Nr 9/1, KG Pörschach (Anlage 2)] gestrichen und stattdessen als neuer § 1 Abs. 2 lit. f) ergänzt wird. Damit wird die Parkdauer am Kindergartenparkplatz von 90 auf 180 Minuten erhöht und diese Begrenzung besteht nur mehr für die Dauer der Saison.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (5)

Mario Gappnig, Alexander Maier, Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Florian Pacher

Dagegen-Stimmen (14)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente, Dieter Mikula,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Einführung einer einheitlichen gebührenfreien Parkraumüberwachung an den schon beschlossenen Flächen nördlich der Bahnlinie.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (2)

Mario Gappnig, Alexander Maier,

Gegenstimme(n) (17)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

21. Selbstständiger Antrag der GRÜNEN vom 23.04.2025 - Licht sparen, Natur schützen

Sachverhalt:

In der 25. GR-Sitzung am 23.04.2025 hat die Fraktion der GRÜNEN den selbstständigen Antrag zum Thema „Licht sparen, Natur schützen“ eingebracht. Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung der fortlaufenden Maßnahmen durch die Gemeinde, insbesondere dem regelmäßigen Austauschen von Leuchtmitteln und der Einsatzes optimierter Lichtkörper, stellt der Ausschuss in der 23. FWU-Sitzung fest, dass hierfür keine gesonderte Beschlussfassung erforderlich wäre.

EGR Valente verlässt seinen Platz in der Sitzung von 21:14 Uhr bis 21:16 Uhr.

GV Pacher schlägt vor, dass die Beleuchtung täglich zu einer definierten Zeit automatisch ausgeschaltet werden, weshalb er anschließend einen dahingehenden Abänderungsantrag einbringt.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie keinem Abänderungsantrag zustimmen möchte, ohne vorab mit dem zuständigen Gemeindemitarbeitern zu sprechen. Außerdem bedankt sie sich bei Hrn. Arneitz für seine Arbeit.

Die Vorsitzende bringt sodann den Abänderungsantrag der FPÖ (Anlage 4) zur Abstimmung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, geeignete technische Maßnahmen zu treffen, damit versehentlich angelassene Lampen/ Beleuchtungen in gemeindeeigenen Gebäuden jeden Abend zu einer definierten Zeit automatisch ausgeschaltet werden. Eine Nachtabstaltung von Straßenbeleuchtung wird explizit nicht gewünscht.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Renate Haider, Mag. Franz Arnold, Florian Pacher, Dieter Mikula

Dagegen-Stimmen (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Gabriele Hadl, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Christoph Neuscheller, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente, Mario Gappnig, Alexander Maier

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat soll geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung umsetzen. Das Ziel ist, die Umwelt zu schonen, den Nachthimmel attraktiver zu machen den Energieverbrauch zu senken und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. In den Jahren nach Beginn der Umsetzung soll die Effizienz anhand der Energiebuchhaltung evaluiert und dem GR berichtet werden.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (3)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Dieter Mikula,

Gegenstimme(n) (16)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

22. Fraktionsübergreifender selbstständiger Antrag vom 30.07.2025 - Petition an das Land Kärnten: Tourismuskompetenz muss in den Gemeinden bleiben

Sachverhalt:

In der 27. GR-Sitzung am 30.07.2025 wurde ein fraktionsübergreifender Dringlichkeitsantrag zum Thema „Petition an das Land Kärnten: Tourismuskompetenz muss in den Gemeinden bleiben“ eingebracht. Die darauffolgende Abstimmung der Dringlichkeit verlief negativ und wurde der Antrag dem FWU-Ausschuss zugewiesen.

Eine entsprechende Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

In der 22. FWU-Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich abgelehnt. Nach aktuellem Informationsstand sollten alle bestehenden TVBs zu einem konzentrierten Verband zusammengefasst werden. Ziel dessen sei eine Bündelung der finanziellen Mittel und des Know-hows auf einer Ebene. Bestehende finanzielle Ressourcen, die bereits vor Zusammenschluss vorhanden waren, verbleiben nach aktuellem Wissenstand in den örtlichen TVB.

Vzbgm Neuscheller gibt an, dass die Kompetenz jenen übergeben werden soll, die auch das entsprechende Wissen besitzen. Es geht hier darum sowohl Geld als auch Kompetenz zu bündeln bei der Zusammenlegung der TVBs.

GR Maier schließt sich Vzbgm Neuscheller an und wurde die Ausgliederung bereits vor 10 Jahren besprochen. Die Region soll zusammengeschlossen werden und endlich über den Tellerrand hinausgeschaut werden.

GR Hadl sorgt sich darum, dass die aktuell bestehende Tourismuskompetenz im Ort nicht erhalten bleibt und befürchtet sie, dass die Ressourcen nach Zusammenschluss nicht mehr gewährleistet werden können für die Gemeinde.

GR Göbel schließt sich den Ausführungen von Vzbgm Neuscheller und GR Maier an.

Vzbgm Köfer empfindet die Entwicklung, die dieser Antrag genommen hat als sehr gut. Aus seiner Sicht müsse man größer und touristischer denken.

GR Maier sieht es als notwendig, dass überregional Angebote geschaffen werden.

GR Gappnig gibt an, dass seine grundlegende Intention, weshalb auch er den zugrundeliegenden Antrag unterschrieben hat, jene war Arbeitsplätze zu schützen und wurde ihm auch von Fr. Juvan mitgeteilt, dass dies ein gutes Konzept ist.

Die Vorsitzende gibt an, dass sie stets eine Befürworterin des TVB gewesen ist und spricht sie sich für die Bündelung der Ressourcen und der Kompetenz aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Der Gemeinderat fordert den Kärntner Landtag sowie die Kärntner Landesregierung auf, bei der geplanten Neuordnung der Tourismusstrukturen sicherzustellen, dass die betroffenen Gemeinden eigenständig entscheiden können, wie die Organisation und Verwaltung der öffentlichen Aufgaben im Bereich des Tourismus künftig organisiert werden. Den Gemeinden muss insbesondere im Fall der Auflösung der örtlichen TVBs die Wahlfreiheit eingeräumt werden, die touristischen Agenden wieder in die Gemeindeverwaltung einzugliedern.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (4)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Dieter Mikula, Florian Pacher,

Gegenstimme(n) (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

23. Antrag an den Gemeinderat - Anregung Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 6/2022 - Kosch Michael, Gst.Nr. 246/6, KG 72164

Sachverhalt:

Zusammenfassung Vorprüfungsergebnisse:

Begründung: Wohnraumschaffung für die beiden Kinder

Fläche: 4.503 m² von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet

Vorprüfung Abt. 3 – fachliche Raumordnung

Laut Antrag ist die Errichtung von zwei Wohnhäusern geplant. Im örtlichen Entwicklungskonzept liegt die Fläche innerhalb der definierten Siedlungsgrenzen der Ortschaft Sallach und stellt eine gewisse Potentialfläche innerhalb des Siedlungsbereiches dar. Hinsichtlich der funktionalen Gliederung der Gemeinde ist Sallach als Vorrangstandort mit Wohnfunktion festgelegt.

Im Hinblick auf das Ausmaß der Widmungsfläche liegt kein Parzellierungs- und Erschließungskonzept vor.

Gemäß den planlichen Darstellungen des ÖEKs der Gemeinde Pörschach befindet sich die ggst. Fläche innerhalb des Siedlungsgebietes. Der südwestliche Teil des ggst. Areal liegt tlw. Im Bereich einer Biotopkartierung. Die funktionale Gliederung weist Sallach als Vorrangstandort für die Wohnfunktion aus. Gemäß Bauflächenbilanz liegt die Baulandreserve für Wohnbauland über zehn Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht im ggst. Bereich grundsätzlich eine Verdichtung vor. Nördlich davon ist eine restriktive Siedlungsentwicklung vorgesehen. Zudem lässt sich gem. KAGIS Oberflächenabfluss eine Abflussgasse erkennen. Lt. KAGIS-Bodenfunktion weist die ggst. Fläche eine sehr bedeutende Produktionsfunktion und Abflussregulierungsfunktion auf.

Im rechtswirksamen FWP sind die anschließenden Grundflächen zum überwiegenden Teil bereits als Bauland festgelegt. Die ggst. Änderung stellt grundsätzlich eine „innere Auffüllung“ dar. Das Ausmaß der beabsichtigten Widmungsfestlegung liegt mit 4.503 m² deutlich über 800 m². Unter Bezug auf § 15 K-ROG 2021 lässt sich aus raumordnungsfachlicher Sicht die ggst. Änderungen des FPWs nur tlw. mit den Zielen des K-ROG 2021 und ÖEKs 2012 vereinbaren. Zudem ist hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden das Ausmaß der ggst. Beabsichtigten Baulandfestlegung für zwei Wohnhäuser zu hinterfragen. Daher sind zunächst die Voraussetzungen für eine Baulandfestlegung gem. § 15 K-ROG 2021 zu prüfen. Anhand eines Parzellierungs- und Erschließungskonzept ist die geordnete Siedlungsentwicklung darzustellen. Zudem ist auch das Ausmaß der Widmungsfläche zu prüfen bzw. ggf. reduzieren.

- Raumordnungsfachliches Gutachten
- Erschließung- und Parzellierungskonzept
- Abt. 8; UA SUP; betr. umweltfachlicher Aspekt und Nutzungskonflikte
- Abt. 8; UA Naturschutz; betr. Biotopausweisung
- Abt. 9; Straßenbau, betr. gesicherte Zufahrt

- Abt. 10; betr. Bodenfunktion – Produktionsfunktion
- Abt. 12; betr. Abflussregulierungsfunktion
- BFI; betr. Wald
- Bebauungsverpflichtung

In der 21. RBL-Sitzung am 17.10.2023 wurde einstimmig festgelegt, dass eine weitere Verfolgung der Umwidmung nur dann stattfinden soll, wenn nur die Parzelle 246/6 umgewidmet und die Zufahrt als Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Zudem soll eine Teilung der Parzelle erfolgen. Einer Teilung von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft in dieser Größenordnung wird jedoch von Seitens der Abteilung 10 nicht zugestimmt. Um die zukünftige Umsetzung von zwei Einfamilienhäusern zu gewährleisten, kann ein Bebauungs- und Teilungskonzept als Bestandteil der Bebauungsverpflichtung herangezogen werden.

Mit März 2024 wurde vom Antragsteller wie gefordert ein Raumordnungsfachliches Gutachten vorgelegt. Da die Umwidmung für die Zufahrt nicht als Verkehrsfläche erfolgen kann (nur für öffentlich zugängliche Flächen) bleibt die Zufahrt weiterhin Grünland – Land- und Forstwirtschaft und kann eine Zufahrt zum Bauland trotzdem erfolgen.

Die Kundmachung erfolgte von 19.07.2024 bis 19.08.2024.

Es liegen von allen Fachabteilungen positive Stellungnahmen für die verringerte Fläche von 1.660 m² laut Kundmachung vor.

GR Haider bekundet ihr Unverständnis darüber, dass dieser Antrag nun im Gemeinderat zu behandeln sei, da man sich dafür ausgesprochen hätte, dass Widmungen bis zum neuen OEK stillgelegt werden.

Vzbgm Köfer appelliert, dass dieser Antrag bereits aus dem Jahre 2022 stammen würde und falls hier nun keine Zustimmung erteilt wird, müsse der Antrag im Jahre 2026 nochmals neu aufgerollt werden.

GR Göbel verlässt die Sitzung von 21.43 Uhr bis 21.44 Uhr.

GR Hadl gibt an, dass den Unterlagen zu entnehmen sei, dass es sich hier um keinen idealen Baugrund handle und wären umliegend bereits sehr viele umgewidmete Flächen. Sie stelle damit ihre Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht und schließt sie sich auch der Ausführung von GR Haider an.

GR Göbel gibt an, dass aufgrund mehrerer Aspekte, wie die Zufahrt, die Kanalisation etc. die Umwidmung dieses Grundstückes ausgeschlossen wurde. Aus seiner Sicht ist das Erschließungskonzept für dieses Grundstück sehr schwierig.

GV Gappnig verlässt die Sitzung von 21.47 Uhr bis 21.49 Uhr.

Vzbgm Köfer sieht sich in der Pflicht jungen Pörschacher eine Möglichkeit zu geben in Pörschach zu bauen und zu wohnen.

GR Dernoschnig stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (15)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Gegen-Stimmen (4)

Gabriele Hadl, Dieter Mikula, Florian Pacher, Franz Arnold,

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat stimmt der Umwidmung einer Teilfläche von 1.660 m² der Parzelle Nr. 246/6, KG 72164 von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet, unter der Auflage des Abschlusses einer Bebauungsverpflichtung gem. § 53 Abs. 3 und 6 K-ROG inkl. eines Bebauungs- und Teilungskonzeptes, zu.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (12)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Alexander Maier, Dieter Mikula, Christoph Neuscheller, Hans Valente,

Gegenstimme(n) (5)

Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold,

Enthaltung(en) (2)

Raphael Mack, Herbert Paulitsch,

GR Mikula verlässt die Sitzung um 21:53 Uhr.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

GV Pacher stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung die Tagesordnungspunkte 24 „Antrag an den Gemeinderat – Verleihung des Pörschacher Gemeindewappens gem. § 17 K-AGO und 25 „Antrag an den Gemeinderat – Sportlerehrungen 2024 gemeinsam zu beraten.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Mag. Franz Arnold, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Erich Göbel, Herbert Paulitsch, Hans Valente

24. Antrag an den Gemeinderat - Verleihung des Pörschacher Gemeindewappens gem. § 17 K-AGO

Sachverhalt:

In der 21. SKS-Sitzung hat der Vorsitzende vorgeschlagen, das Recht zur Führung des Gemeindewappens der Gemeinde dem UWWC Pörschach zu verleihen. Dieser Vorschlag wurde vom Ausschuss einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat verleiht dem UWWC Pörschach das Recht zur Führung des Gemeindewappens gemäß § 17 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung.

Beschluss: einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (18)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

25. Antrag an den Gemeinderat - Sportlerehrungen 2024

Sachverhalt:

Der SKS-Ausschuss schlägt folgende Personen/Vereine für eine Ehrung vor:

1. Laura Quendler
2. Lara Richter
3. Kathi Hafner
4. Kathi Wienerroither
5. Maxi Wienerroither
6. TC Pörschach, Damen 60
7. Andrea Ratzer
8. Luca Rauchenwald, Sonderpreis
9. Nico Juritsch, Sonderpreis
10. UWWC, Sonderpreis (Gesamterfolg)

Es wird vorgeschlagen, die ersten sieben Sportlerinnen und Sportler nach Leistung zu ehren. Für den achten Platz soll ein Sonderpreis vergeben werden („die magischen 70 Meter“), ebenso für den neunten Platz in Anerkennung einer kontinuierlichen Leistung. Darüber hinaus soll der Verein UWWC für seinen Gesamterfolg ausgezeichnet werden, der sich im Jahr 2024 in 66 Gold-, 38 Silber- und 28 Bronzemedailles zeigte.

Angedacht sind € 100,-- pro Sportlerin und Sportler egal ob Pörschacher Taler oder Korb zu investieren.

Die Verleihung soll wieder in der Aula der Volksschule stattfinden und ist dies geplant im Jänner 2026 (23. oder 16.1). Zukünftig sind jedoch nur mehr Personen, die entweder in einem Pörschacher Verein Mitglied sind oder Hauptwohnsitz in Pörschach aufweisen vorzuschlagen.

GV Pacher spricht sich für beide Anträge aus. Außerdem ersucht er, dass bei der Verleihung des Pörschacher Gemeindewappens an den UWWC die Verleihungsgebühr übernommen wird. Außerdem regt er an, dass die Ehrung für 2024 und 2025 gemeinsam im Frühjahr erfolgen sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat ehrt die Sportlerinnen und Sportler laut beiliegender Liste für ihre sportlichen Erfolge im Jahr 2024. Die Ehrung soll im Rahmen einer Sportlerehrung stattfinden. Je Ehrung soll es einen einheitlichen Anerkennungsbeitrag geben.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (17)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Mario Gappnig, Erich Göbel, Gabriele Hadl, Renate Haider, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Florian Pacher, Mag. Franz Arnold, Herbert Paulitsch, Hans Valente,

Gegenstimme(n) (1)

Ramona Diexer,

GR Mikula tritt der Sitzung um 21:58 Uhr wieder bei.

26. Bericht über beantwortete Aufsichtsbeschwerden gemäß § 104a Abs. 5 K-AGO

GR Mikula nimmt seinen Platz in der Sitzung um 21.58 Uhr wieder ein.

Die Vorsitzende verweist auf die in den Sitzungsunterlagen angeführten Aufsichtsbeschwerden von GV Pacher vom 12. August 2025, 03-KL35-BE-69934/2025 zum Thema „Beschwerde wegen Befangenheit in GV-Sitzung;“ - Erledigung vom 14. Oktober 2025 und ebenfalls von GV Pacher vom 1. September 2025, 03-KL35-BE-74135/2025 zum Thema „Beschwerde wegen unvollständiger bzw. Nichtbeantwortung einer Anfrage;“ – Erledigung vom 1. Dezember 2025.

EGR Valente verlässt die Sitzung um 21.58 Uhr.

27. Allfälliges

Vzbgm Köfer übermittelt Weihnachtsgrüße und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er hebt die positiven Entwicklungen in der Gemeindearbeit, die guten Strukturen im Amt sowie die Fortschritte bei der Kinderbetreuung hervor. Abschließend dankt er im Namen der ÖVP-Fraktion und wünscht gesegnete Weihnachten sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Pacher bedankt sich für die Zusammenarbeit mit den Gemeindemitarbeitern, den Gemeinderatsmitgliedern sowie seiner Fraktion und wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GR Valente nimmt um 22:02 Uhr wieder seinen Platz in der Sitzung ein.

GV Gappnig wünscht ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit für alle Anwesenden und appelliert an eine konstruktive Zusammenarbeit.

GR Göbel bedankt sich für die Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher Meinungen, spricht der Gemeinde Dank für die Vorbereitung aus und wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

GR Mikula wünscht ein schönes Weihnachtsfest, bedankt sich für die rasche Adaptierung der WC-Anlage am Marktplatz und ersucht um Unterstützung des Bauhofs bei der Inbetriebnahme des Loipengeräts.

GR Maier berichtet darüber, dass auch heuer wieder Billy's Gedenkturnier stattfinden und lädt dazu ein. Er wünscht schöne Weihnachten.

GR Mack informiert über das Christbaumtauchen am 20.12. um 17:00 Uhr beim Lakes mit anschließendem Charity-Clubbing und wünscht frohe Weihnachten.

GR Göbel erinnert an den Termin am 30.01.2026 an die Fachhochschule die Ergebnisse in der ZUGängliche KUNST präsentiert. Außerdem weist darauf hin, dass seitens der Österreichischen Bundesforste Ersatzflächen gesucht werden. Er regt an, diese in der Ostbucht zu prüfen.

28. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende bedankt sich zu Beginn bei den Gemeinderäten und den Mitarbeitern für die Zusammenarbeit im Jahr 2025. Auch bedankt sie sich bei Frau Grünanger für ihre Arbeit als Pflegenahversorgerin in der Gemeinde, die ständig Personen für das Ehrenamt versucht zu begeistern. Schließlich bedankt sie sich auch bei Fr. Hildtrud Presch, die unsere KEM-Managerin und auch heuer wieder großartiges geleistet hat.

Am 03.12. wurde an der Fachhochschule ein Zwischenbericht präsentiert und war dieser sehr interessant.

Die Vorsitzende weist auf „Think Tank“ der LAG hin, bei dem es darum geht, Ideen für die Region zu sammeln. Gerne können ihr die übermittelt werden und freut sie sich diese anschließend weiterreichen zu können.

Außerdem fand der Equal Pay NET Day statt. In diesem Zusammenhang schaut der TVB was im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung besser gemacht werden kann und wie man sich besser vernetzen kann.

Die Vorsitzende gibt außerdem an, dass eine Bürgerin sich eine größere Veranstaltung von Tesla im Ort wünscht – speziell geht es um das Thema „geräuscharme Autoreifen“.

Die Parkraumbewirtschaftung wird nun im Ausschuss behandelt.

Die Vorsitzende findet es großartig, dass der Brahmsverein nun neu gegründet wurde und ist in Japan über Brahms und Pörschach berichtet worden.

Nachfolge Termine werden von der Vorsitzenden angegeben:

6.12. Weihnachtsfeier mit den Freunden aus Rivignano und gleichzeitig Herzenslauf

8.12. Altentag

12.12. Verschönerungsverein mit Prämierung der Blumenolympiadesieger

14.12. Start ÖBB Westbahn Koralmbahn - Züge Pörschach

17.12. 60 Jahre WWO

20.12. 18:00 Einladung GR Glühwein (Stille Advent) und Christbaumversenken

31.12. Abfischen

1.1. Neujahrskonzert

16.1. oder 23.1. Sportlerehrung

17.1. Gemeindefesttag

24.1. Nähkurs

30.1. Schlussveranstaltung FH-Spital

27. September Herbst 2026 Wörtherseemarathon

GV 22.6., 13.4., 23.3., 23.2.

GR 21.4., 30.6. (wenn notwendig im Februar/März noch ein GR)

29. Anfragen und Anträge

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 11.12.2025 – Frisches Essen in allen Pörschacher Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 5).

Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 11.12.2025 – Gesamtnovelle parken in Pörschach

Dieser Antrag wird dem FWU zugewiesen (Anlage 6).

Selbstständiger Antrag der Grünen vom 11.12.2025 – Seeblick für Alle durch Heckenverordnung

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 7).

Selbstständiger Antrag der Grünen vom 11.12.2025 – Mähfreier Mai für einen ruhigen Frühling

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 8).

Dringlichkeitsantrag zu Freiwillige Halbierung der Verfügungsmittel

Da keine Begründung zur Dringlichkeit vorgebracht wird, bringt die Vorsitzende diese sodann unmittelbar zur Abstimmung.

Dringlichkeitsantrag zu Freiwillige Halbierung der Verfügungsmittel

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür-Stimmen (6)

Gabriele Hadl, Renate Haider, Dieter Mikula, Mag. Franz Arnold, Florian Pacher, Erich Göbel,

Gegenstimme(n) (13)

Mag. Silvia Häusl-Benz, Birgit Alberer, Mag. Sebastian Dernoschnig, Ramona Diexer, Mario Gappnig, Klaus Köfer, Mst. Christian Kolbitsch, Bernhard Lukasser, Raphael Mack, Alexander Maier, Christoph Neuscheller, Herbert Paulitsch, Hans Valente

Dieser Antrag wird dem GV zugewiesen (Anlage 9).

Ende der Sitzung: 22:33 Uhr.

Gelesen und unterfertigt: